

Gottseligen Christlichen Leben die Unterthanen anhalten / und nach  
 Gottes Wort ihr Leben anstellen lassen / weil so Gott der Herr  
 glücklichen Succes verheissen / Joh.1/v.5.seq. Und alles im Regiment  
 wohlstehen wird. Und wie sie nun auff solche weise die Gottseligkeit  
 sollen befördern ; Also auch müssen sie ein erbates / Bürgerliches und  
 billiches Leben erhalten / durch heilsame und weise Besetzung / Ordnung und  
 Statuten , darinnen Recht und Gerechtigkeit geboten / Unrecht aber  
 verboten ; Über welchen sie denn stetig und feste müssen halten / damit  
 auch das Volk der Unterthanen erhöhet und erhalten / Sprüchv.14/  
 v.34. und das Land auffgerichtet werde / cap.29/v.4. Darzu sie denn  
 Weisheit und Klugheit benötiget / die sie mit Gebet von Gott suchen  
 sollen / wie Salomon thäte / 1.Kön.3/v.6.s. Sie bedürffen auch fromme  
 und weise Räthe / Sprüchv.11/v.14.c.15/v.22. B.Wiekh.6/v.26. Des-  
 wegen sie Gott gleichfalls umb solche bitten / Sir.10/v.5. Auch sich al-  
 lein nach solchen umbsehen / und dieselbigen bestellen sollen / wie Pharaos /  
 1.B.Mos.41/v.38.s. Und Nebucadnezar thät / Dan.2/v.48. Und also  
 sol sie auch dergleichen Personen zu unter-Richtern und Räthen in  
 Städten ordnen / wie Moses auff den Rath Jethro thät / 2.B.Mos.18/  
 v.13.s. auch David sie beschreibt / im 101.Psalm/v.4. s. Und er derglei-  
 chen Leute ordnete / 2.Sam.8/v.15. Desgleichen Josaphat / 2.Chr.19/  
 v.5.s. Von welchen Räthen und unter-Richtern denn gleichfalls alles  
 obige erfordert wird / daß sie es nach ihren Vermögen thun / sitemal /  
 auch die Häupter des Volks / wie sie genennet werden / 4.B.Mos.1/q.17.  
 c.17/v.3. 5.B.Mos.1/v.15. B.Richt.11/v.10. Deren Eigenschaften auch  
 beschrieben werden / 5.B.Mos.1/v.13.16.seq. Wenn dieses nun geschie-  
 het / so suchen die Obrigkeiten der Unterthanen bestes recht Mäterlich  
 und Mütterlich ; Denn es hetset : Ein weiser Mann kan sein Volk leh-  
 ren / und schaffet mit seinen Recht Nutz / und trifft / Sir.37/v.26 Wenn  
 die Gewaltigen klug seyn / so gedeyst eine Stadt / und wo verständige  
 Obrig-